

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

16.10.1852 (No. 245)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Oktober.

N. 245.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

† Der Kommunismus.

Man hat darüber gestritten, ob der Kommunismus etwas Neues sei oder nicht. Diejenigen, welche demselben ein höheres Alter vindicirten, wiesen auf verschiedene Erscheinungen der Geschichte hin, besonders auf die Sekte der Wiedertäufer, die bereits die Gütergemeinschaft vollständig organisiert und auch in anderer Beziehung verwandte Strebungen verfolgt hätten; ja sie gingen bis auf die römische und griechische Geschichte zurück, um dort Analogien zu finden. Und dennoch kann kein Zweifel obwalten, daß der Kommunismus in seiner heutigen Gestalt etwas Neues, bloß unserer Zeit Angehöriges ist. Die Anklänge aus der alten Geschichte, z. B. manche Einrichtungen in Sparta, die agrarischen und Sklavenkämpfe in Rom, sind schon deshalb grundverschieden, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse jener und der unsrigen Zeit grundverschieden sind, ganz abgesehen davon, daß jene Bestrebungen auch im Einzelnen ganz wesentlich andere Seiten bieten. Daß aber der Kommunismus der Wiedertäufer von dem heutigen Kommunismus gänzlich abwich, ergibt sich schon aus den beiderseitigen Voraussetzungen. Dort war es die christliche Religion, das Streben, die Gesellschaft auf die christlichen sozialen Urzustände zurückzuführen, wovon man ausging; es war eine positiv-religiöse Grundlage, deren sich der Mißverstand, die Schwärmerei und die Zügellosigkeit bemächtigt hatte. Heute ist es weder die Religion, noch irgend eine andere positive Basis, die der Kommunismus zum Ausgang nimmt, sondern das Gegentheil von allem Positiven, die vollständige Negation. Regirt wird die Geschichte, die Religion, die Kirche, die Sitte, der Staat, die Gesellschaft, das Staats- und Privatrecht, die Wissenschaft, die Kunst, kurz Alles, was als Organismus, Träger und Lebensinhalt unter den Menschen besteht, und auf dieser tabula rasa bleibt nur das Chaos der Menschen übrig, die in Allem und Jedem einander gleich gemacht werden sollen, in erster Linie in Bezug auf Lebensgenuss, worin der Kommunismus die einzige wirkliche Realität sieht. Die Gleichheit des sinnlichen Genusses für Alle herzustellen und dauernd zu erhalten, im Uebrigen die Welt von allen religiösen, sittlichen, politischen, überhaupt höhern „Vorurtheilen“ frei zu machen, das ist das Ziel des heutigen Kommunismus; er wendet sich an die Proletarier, sucht sie als Stand von den andern Ständen abzulösen, ihnen seine Lehren als Standesbewußtsein einzuführen, und mit ihrer Hilfe und zu ihrem Vortheil die ganze alte Welt aufzulösen und umzugestalten.

Diese kommunistischen Elemente waren in dieser Weise früher niemals vorhanden. Ihre Geschichte reicht nicht weiter, als bis in die Zeiten der ersten französischen Revolution, von wo aus sie seitdem systematisch reichlich fortgebildet wurden und in den letzten Dezennien auch in das französische Proletariat einschlugen. Aus Frankreich verbreitete sich der Samen des Kommunismus über ganz Europa, und trat praktisch u. A. in dem Treiben der englischen Chartisten, in dem „jungen Italien“, in der Krautauer Revolution vom Jahr 1847, und in der junghegel'schen deutschen Philosophenschule hervor, bis das Jahr 1848 alle rechtlichen und politischen Schranken umstieß, so daß sich der ganze Strom der fluchwürdigen Lehren überallhin ergießen konnte. Wie wenig Ahnung noch unsere deutschen „Liberale“, die sich doch auf der vollen Höhe der Zeit zu stehen rühmten, davon hatten, ist bekannt. Noch beim Beginn der Revolution von 1848 hatten die allerwenigsten davon ein Verständniß; ja es ist bekannt, daß Führer der liberalistischen Opposition geheime Verbindungen mit Kommunisten hatten, weil sie Alles als Sturmbock gegen die Regierungen glaubten benützen zu können, was nur auf das Anknüpfen gegen die Autorität hinauslief.

Die Revolutionsperiode hat über die Strebungen der sozialistisch-kommunistischen Partei alsbald nähere Aufklärungen gegeben, als diese nämlich den revolutionären Hebel nicht bloß in den Bau des Staats, sondern auch der Gesellschaft einsetzte, und nicht übel Lust zeigte, die Gleichheitstheorie auch in Bezug auf den Geldbeutel ins Werk zu setzen. Und doch dauerte es in Deutschland ziemlich lange, bis die Erkenntniß klarer und allgemeiner wurde. Man merkte wohl allmählig Etwas von dem Geist, der die Welt zu erobern trachtete, als man das Schauspiel seiner Kämpfe in Frankreich sah und auch dabei die Sicherheit für Person und Eigentum — diesen Grund und Boden, von dem man nicht getrennt hatte, daß auch er erschüttert werden könne — zu wanken anfing. Deutlich, theoretisch fertig und handgreiflich für Alle aber trat er erst aus den Enthüllungen hervor, welche über das Treiben jener Partei Aufschlüsse gaben, die noch über das Bestreben der radikalen und sozialdemokratischen, d. h. derjenigen Partei hinausgingen, die man mit eigenen Augen hätte wahrnehmen können. Die Enthüllungen über das Gebahren der politischen Flüchtlinge und der gemeinen Gesellschaften (die zum Theil auch diese Zeitung gebracht hat) gehören hierher. Ein weiteres, eben so klares als umfassendes Bild gewährt der Kommunistenprozeß, der zur Zeit in Köln abgehandelt wird. (S. Karlsruh. Ztg. Nr. 243.)

Niemand wird so kurzichtig ängstlich sein, von einer Handvoll geld- und geistesbankrotter Flüchtlinge, Literaten und Handwerksburschen, deren Namen die Zeit längst an ihre Prangerliste geschlagen, den Umsturz alles Bestehenden

zu fürchten; Niemand wird den einzelnen Kommunisten, die auf der Oberfläche erscheinen, die Kraft zutrauen, den ganzen historischen, politischen und gesellschaftlichen Bau, der uns umschließt, sofort in die Luft zu sprengen; aber man würde sich sträflichem Leichtsinne hingeben, wenn man diese Wetterzeichen der Zeit ignorirte oder gering ansähe. Die kommunistischen Hauptlinge sind nur die äußersten Spigen der Partei, und die Partei basiert auf einer Zeitströmung, die, wie schwachvoll sie auch sein mag, einmal vorhanden ist, an den bestehenden Mangel an Ehren vor jeder Autorität und Positivität anknüpft, und sich um so leichter rekrutiren kann, je mehr sie der sinnlichen Begier und jeder unregelmäßigen Lust schmeichelt. Die Noth war immer in der Welt, so weit die Geschichte reicht, und sie wird niemals aufhören; sie mag wohl zum Organismus der Welt gehören, sonst hätte der Allweise und Allgütige, dessen schöpferischer Hand sie entsammt, anders geschaffen. Wir können zur Linderung beitragen, und wir sollen dazu beitragen, — das ist Menschen- und Christenpflicht für den Einzelnen wie für die Gesellschaft — aufheben aber, völlig wegschaffen können wir sie nicht.

Das kann nun zwar auch der Kommunismus nicht; aber er vermag die wilde Gier zu stacheln, die Haltpunkte des gesellschaftlichen Daseins mehr und mehr zu unterwühlen, die Leidenschaft der Massen zu organisiren, wenn er irgendwelche Freiheit gewinnt. Und wenn der Kommunismus in seiner heutigen Form etwas Neues in der Geschichte ist, so ist er — man täusche sich nicht — das Element, welches recht eigentlich wie kein anderes die Zukunft erobern möchte. Wenn man gesagt hat, die erste französische Revolution habe die Herrschaft des dritten Standes, des Bürgertums, begründet, so deuten tausend Anzeichen darauf, daß die neueste Revolution darauf tendirte, die Herrschaft des vierten, des Proletariats, zu begründen.

Die Zukunft also ist es, die ins Auge gefaßt werden muß; die Gefahren sind es, die dem Bestand der Dinge drohen, falls der kommunistische Sauerthefraum gewänne, alle die Kreise zu durchsäuern, an die er herantritt. Ihm zu begegnen ist freilich zunächst Sache der Regierungen, der Polizei und der Gerichte; aber die Repression hilft nicht allein: es bedarf zugleich einer möglichst großen Hinwegräumung der Uebelstände, welche dem Kommunismus Proleten zuführen; es bedarf der Hebung der religiös-sittlichen und materiellen Zustände, der rechten Belehrung, der werththätigen Menschenliebe, des Mißhaltens in Rath und That. Jeder an seiner Stelle ist berufen, dazu mitzuwirken; was er thut, thut er im Interesse des Ganzen.

Ein Aktenstück zur Zollsache.

Die so eben erschienene „Volkswirtschaftl. Monatschrift f. d. deutsch. Zollverein“ bringt nachträglich ein Aktenstück, welches auf den Stuttgarter Konferenzen entstanden sein soll. Wir theilen dasselbe im Nachfolgenden mit.

Stuttgarter Konferenzen.

Die verbündeten Regierungen haben beschloffen, ihren Bevollmächtigten bei der Berliner Zollkonferenz gemeinsame Instruktionen zu ertheilen und ertheilen solche in Nachstehendem:

Folgende Punkte sind diejenigen, welche, insofern Preußen sich zu einer Verständigung herbeilassen will, festgehalten werden:

1. Die verbündeten Regierungen machen folgende Zugeständnisse:
 - 1) Sie nehmen den Septembervertrag in der erklärten Weise an.
 - 2) Sie willigen ein, daß die Zolleinigung mit Oesterreich nicht schon jetzt berathen und verabredet wird.
- II. Dagegen beharren sie auf folgenden Anforderungen:
 - 1) Daß der Zoll- und Handelsvertrag (A) mit den nothwendigen Modifikationen zur Verhandlung und zum sofortigen Abschluß komme;
 - 2) daß der Zollverein nur auf sechs, höchstens acht Jahre erneuert werde und Preußen sich verpflichte, wenigstens ein Jahr vor dem Ablaufe dieses Termins die Beratungen mit Oesterreich über die Zolleinigung zu beginnen.

So lange diese Gegenzugeständnisse nicht erreicht sind, werden die verbündeten Regierungen den Zollverein nicht erneuern.

Die Bevollmächtigten haben sich die vorstehenden Prinzipien zur ausschließlichen Richtschnur aller ihrer Aeußerungen, sowohl in den Konferenzsitzungen, als außerhalb derselben zu nehmen. Sie haben sich daher auch jeder Interpretation der ihnen aufgetragenen Erklärungen und aller Vermittlungsvorschläge zu enthalten, zu welchen sie nicht speziell angewiesen sind. Aber auch wenn von einer andern Seite vertrauliche Vermittlungsvorschläge gemacht werden sollten, haben sie dieselben lediglich ad referendum zu nehmen und jede Aeußerung darüber zu unterlassen.

Endlich haben sie in ihrer ganzen Haltung auszuprägen, daß ihre Regierungen zwar aufrichtig die Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins wünschen, aber eben so fest entschlossen sind, nicht ausschließlich den jenseitigen Anforderungen nachzugeben, ohne daß man ihnen entsprechende Zuge-

ständnisse macht. Die Bevollmächtigten haben daher vor Allem sich zu vergegenwärtigen und daran festzuhalten, daß nachdem die von ihnen vertretenen Regierungen ihrerseits wiederholt und namentlich durch die soeben abgegebene Erklärung (vom August) den Wünschen der königl. preussischen Regierung in der ausgebreitetsten Weise nachgegeben, und dadurch ihr Bestreben für eine Verständigung auf die unzweideutigste Weise bethätigt haben, dieselben die weiteren Schritte zur Erreichung dieser Verständigung nunmehr der königl. preussischen Regierung überlassen und so lange von Seiten der letztern kein Entgegenkommen gezeigt wird, sich jeden weiteren Schritte der Annäherung enthalten werden, unbeschadet des Fortgangs der Verhandlungen über die noch nicht zur Berathung gelangten Propositionen; daher werden auch die Bevollmächtigten jede Aeußerung, welche eine entgegengelegte Meinung von den Absichten ihrer Regierung hervorrufen könnte, sorgfältig zu vermeiden haben.

Protokoll D. Geheimeres Einvernehmen über verschiedene Eventualitäten, welche in der nächsten Zeit in Betreff der Berliner Verhandlungen eintreten könnten.

Indem die Vertreter der hier versammelten Regierungen sich über die Eventualitäten berathen haben, zu welchen die bevorstehende Wiedereröffnung der Berliner Zollkonferenzen den Anlaß darbieten könnte, sind dieselben über die Befehlsfassung der nachstehenden Punkte übereingekommen, und haben dieselben mittelst des gegenwärtigen Protokolls genehmigt und unterzeichnet:

- 1) Die Bevollmächtigten zur Berliner Zollkonferenz haben Berlin zu verlassen auf den Fall, daß die preuss. Regierung erklären wird, daß nun, da die verbündeten Regierungen sich nicht mit beiden Präjudizialpunkten einverstanden erklärt hätten, keine weitere Verhandlung stattfinden könnte.
- 2) Sollte die preussische Regierung die Wiener Vertragsentwürfe ablehnen, und namentlich die österreichische Vorlage ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht annehmen zu können erklären, so haben die Bevollmächtigten auszusprechen, daß ihre resp. Regierungen unter diesen Umständen die zweite Präjudizialfrage nur vereinnend beantworten und sich nunmehr auch an die erste Präjudizialfrage nicht gebunden erachten könnten.
- 3) Es soll zwar von jetzt nur von der Bestimmung des Zeitpunkts Umgang genommen werden, in welchem die Zolleinigung mit Oesterreich Platz greifen wird. Dagegen aber verpflichten sich die hier versammelten Regierungen hiedurch ausdrücklich, an dem Prinzipie, daß eine solche Zolleinigung stattfinden habe, unverbrüchlich festzuhalten und Preußen zur Annahme dieses Prinzips durch alle zu Gebote stehenden Mittel nöthigen zu wollen.
- 4) Es sollen unter den oben bezeichneten Eventualitäten, sowie zur Befestigung der Vereinbarung der auf dieser Konferenz repräsentirten Regierungen Bevollmächtigte nach Wien zur Berathung des Vertrags C. abgeschickt werden und die Beratungen dort am 1. Oktober d. J. beginnen. Diese Abfindung soll auch eintreten, wenn es aus irgend einem Grund zum Abbruche der Verhandlungen in Berlin kommen sollte.

Deutschland.

*+ Karlsruhe, 15. Okt. Die „Frankfurter Postzeitung“ enthält in ihrer Beilage von gestern einen Artikel aus Wien, wonach der großh. badische Minister Hr. Müdt v. Collenberg noch vor seiner Abreise dem Herrn Minister des Aeußern eine Erklärung in der Zollvereins-Frage übergeben haben soll. Wir können dagegen aus guter Quelle versichern, daß der Großh. Staatsminister bei seiner Anwesenheit in Wien mit dem k. k. österreichischen Minister des Aeußern nur mündliche Versprechungen gepflogen und demselben keine Erklärung übergeben hat.

* Krautheim, 14. Okt. Gestern beehrte der Hr. Präsident des Großh. Justizministeriums, Staatsrath v. Beckmar, unser Amtsstädchen mit einem Besuch und begab sich sogleich in die Arbeitslokale des Großh. Bezirksamts und Amtsrevisorats, sowie später auch noch in das hiesige Amtsgefängniß. Es kann den Bürger nur freuen, wenn die höchsten Staatsbeamten sich bisweilen so an Ort und Stelle von der Thätigkeit der Beamten sowohl, als auch von den Zuständen des Landes selbst überzeugen.

§§ Boyberg, 13. Okt. Bekanntlich wurden im Jahr 1848 in einigen Orten unseres Amtsbezirks die Lager- und Unterpfandsbücher durch wilde und betrunkenen Horden verbrannt. Dieses geschah auch in dem nahen, ehemals durch großen Wohlstand bekannten Dorfe Schwabhausen, und es ist lediglich dem energischen und vereinten Auftreten der Krautheimer und der freundschaftlichen Württemberger zu verbanken, daß dieser Barbarismus sich damals nicht weiter gegen den Jartgrund hin verbreitete. Die nächste Folge dieses vandalischen und dummen Erzesses war natürlich vor Allem der Verlust des Kredits des ganzen Orts und nach Wiederherstellung der Ordnung die mit vielen Kosten verbundene Renovation der zerstörten Bücher. Den vermöglicheren und

besseren Bürgern Schwabhausens, welche ebenfalls an diesen nachtheiligen Folgen zu tragen hatten, mußten nach diesen Vorgängen die Augen aufgehen, und sie sahen sich, wenn der Ort nicht immer mehr in Mißkredit sinken sollte, endlich genöthigt, anstatt, wie seither, müßig zuzusehen, die Hand selbst ans Werk zu legen und das Regiment selber zu ergreifen.

Seit einigen Jahren nun stehen die vermöglicheren, gebildeteren Landwirthe, wie Bürgermeister Keller und sein Vorfahrer Altbürgermeister Ehrli, mit ordnungsliebenden Männern an der Spitze der Gemeindeverwaltung, welchen es mit Hilfe der Groß- Behörden bald gelang, den Gemeindehaushalt zu ordnen und des Ortes Ehre zu retten. Der verlorne Kredit findet sich nach und nach wieder; schon genießt die Gemeinde im benachbarten Württemberg wieder ihren alten guten Kredit, und auch der badische Kapitalist darf jetzt nicht mehr vor dem Orte Schwabhausen zurückschrecken, sondern auf Gewährungen des jetzigen Gemeinderaths ohne Sorgen Gelder dahin geben. Möchten doch alle Gemeinden des Landes von diesem Beispiele sich eine Lehre nehmen, und alle ordnungsliebenden Bürger sich fest um unsere gewiß alles Vertrauens würdige Landesregierung schaaren, um hinter diesem Walle alle Unordnung für die Zukunft unmöglich zu machen.

† **Offenburg, 14. Dkt.** Vorgestern hatten wir die Freude, Se. Königl. Hoheit den allverehrten Prinzen und Regenten auf der Reise nach Freiburg zu begrüßen. Höchst- derselbe wurde von den hiesigen Behörden und Honoratioren, an welche sich jene vom Amte Rork angeschlossen, am Bahnhof empfangen und geruhte in einem der Bahnhof-Säle, welcher auf Veranlassung des Hrn. Postmeisters Weizel in Eile aus- geschmückt worden war, sich die Anwesenden vorstellen zu lassen und sich aufs huldvollste mit Jedem zu unterhalten. Der Zug ging sodann nach der Brücke, wo Halt gemacht wurde. Die Werkstätten und die bereits aufgestellten Gitter waren, so viel es die Kürze der Zeit erlaubte, auch mit Fahnen und Blumengewinden festlich geschmückt worden. Nachdem der hohe Reisende von dem Hrn. Poststrath Ruppert empfangen worden war, verfügte sich Höchstderselbe in die Werkstätten, betrachtete das Modell der Brücke und die einzelnen Werke und Arbeiten selbst, und bezeugte die vollkom- menste Zufriedenheit mit dem großartigen Bauwerke. Die Ankunft des durchlauchtigsten Regenten am Bahnhofe und die Abreise ward mit Völlerschüssen und mit Glockengeläute begrüßt.

△ **Aus der Ortenau, 15. Dkt.** Das Einberufen der Trauben ist in unserm ganzen Rebgebirge in vollem Gange, liefert aber leider keine vollen Kässer. Während die Qualität gelobt wird, und der Most je nach der Lage von 75 bis 85° wiegt, ist die Quantität so gering, daß man vielfach kaum 1/2 Herbst macht. Gekauft wurde noch wenig, darum auch noch kein Preis gemacht.

† **Freiburg, 14. Dkt.** Heute früh 8 Uhr wurde die gestern begonnene Inspektion mit dem 9. und 10. Bataillon fortgesetzt, während die gestern inspizierten Bataillone, das 6. und 8., exerzirten.

Nach der Rückkehr vom Exerzirplatz empfingen Seine Königl. Hoheit eine große Anzahl Honoratioren der Stadt, worunter die meisten Mitglieder des hiesigen Adels.

Abends 5 Uhr gab Se. Kön. Hoh. der Regent dem gesammten Offizierkorps und den Kriegsbeamten der hier kon- zentrierten Bataillone ein Diner in dem festlich geschmückten Saale des Museumgebäudes, da die Säle des Or. Palais hierzu zu klein sind.

Nach der Tafel besichtigten Se. Kön. Hoheit die Illumina- tion der großen Kaserne, welche einen herrlichen Anblick ge- währte. Auch einzelne Häuser der Stadt waren beleuchtet.

Ogleich die Inspektion der Truppen für den Laien wenig- er Interesse bietet, so ist doch der Exerzirplatz beständig von Zuschauern umgeben, welche die Ausdauer und Genauig- keit bewundern, mit welcher Se. Kön. Hoheit diese Inspektio- nen bis ins Kleinste vornimmt. Nicht minder wohlthuend ist es aber auch, zu sehen, mit welcher Ruhe und Ordnung, Präzision und sichtbarer Freude das Militär diese Uebungen ausführt, obgleich ein großer Theil desselben erst sehr kurze Zeit im Dienst steht.

Morgen wird in der Brigade exerzirt.

• **Vom Bodensee, 15. Dkt.** In dem Artikel in Nr. 240 d. Bl. „Aus dem Seekreise, 7. Dkt.“, begrüßen wir mit Vergnügen eine Fortsetzung der von uns (vergl. den Artikel vom 28. Aug. in Nr. 205 d. Bl.) angeregten Besprechung über die hochwichtige Frage der Revision unseres Pfand- wesen. Allein man thut uns Unrecht, wenn, wie es wenig- stens den Anschein hat, uns im Eingange jenes Artikels die Ansicht beigegeben wird, daß wir eine gänzliche Umgestal- tung unseres Pfandrechts für notwendig hielten; denn wir haben Dies durchaus nicht geäußert, sondern nur beiläufig erwähnt, das Pfandrecht leide an manchen Mängeln, was unzweifelhaft ist und auch in dem Artikel vom 7. Dkt. aner- kannt wird. Unsere Meinung haben wir vielmehr dahin ausgesprochen, daß das Pfandwesen anderen Händen, näm- lich besonderen Beamten statt der Gemeinderäthe, anvertraut werden müsse, und Dies halten wir auch jetzt noch für die Hauptsache; denn das beste Gesetz wird in den unredlichen Händen seinen Zweck verfehlen, und ein minder gutes wird, wenn es von dazu befähigten Personen angewendet wird, be- friedigend wirken. Ueberhaupt möchten wir wahrlich den s. g. Radikalreformen das Wort nicht reden; denn Stabilität ist, wie in allen staatlichen Einrichtungen, so auch in der bürgerlichen Gesetzgebung, und zwar besonders deshalb nöthig, weil es vieler Jahre bedarf, bis das Volk mit einem größern Gesetze vertraut wird, und somit ein häufiger Wechsel viel schadet. Unser Vorschlag aber ist gewiß anderer Art und dürfte schon deshalb einige innere Berechtigung haben, weil bereits in dem Eingange des zweiten Einführungsbedarfs zum Landrecht, also vor beinahe 43 Jahren, die Uebertra- gung der pfandgerichtlichen Geschäfte an die Gemeinderäthe als eine provisorische Maßregel bezeichnet wurde. Einen Umstand wollen wir noch zu Gunsten unseres Vorschlags

hervorheben, daß nämlich viele Gerichte der Ansicht sind, die Mitglieder der Pfandgerichte (Gemeinderäthe) haften für den Erfolg des durch ihre Versehen verursachten Schadens den Gläubigern nicht sammtverbindlich, sondern nur pro rata, d. h. Jeder für einen Kopsheil, wodurch bei der öfters vor- kommenden Unvermögllichkeit einzelner Pfandgerichts-Mitglie- der dem Gläubiger jedenfalls ein Theil seiner gerechten Forde- rung verloren geht. Dieser Mißstand ließe sich nun zwar beseitigen, wenn ein Gesetz die Pfandgerichts-Mitglieder für sammtverbindlich erklärte; aber es würde dann vielleicht oft schwer fallen, tüchtige Gemeinderäthe zu bekommen, und jedenfalls wäre es für den Gläubiger am besten, wenn er es nur mit Einem Beamten zu thun hätte, der durch die geleistete Kaution hinreichende Sicherheit darböte.

○ **Stuttgart, 14. Dkt. 33. Kais.** Hoheiten der Groß- fürst-Thronfolger nebst Gemahlin statteten heute den hohen Gästen der Herzogin Henriette von Württemberg, 33. W. M. dem König und der Königin von Hannover, zu Kirchheim einen Besuch ab, und kamen Abends wieder hieher zurück. Der Besuch der hannoverschen Majestäten am hiesigen Hofe, der auf morgen bestimmt war, ist wieder abgesehen und, wie wir hören, auf den 21. Dkt. verschoben worden, bis wohin überhaupt die Abreise von Kirchheim erfolgen soll.

Der bisherige Landesoberst der Bürgerwehr, General- major von Stadlinger, ist dieser Funktion entbunden und dem Stabe der Infanteriedivision aggregirt worden.

Se. Kön. Hoheit der Herzog Max von Bayern ist gestern hier eingetroffen und heute früh nach München weiter gereist.

Bei der heutigen Wahl eines ritterschaftlichen Abgeordne- ten für die Zweite Kammer statt des ausgetretenen Hrn. v. Hornstein-Bußmannshausen ist Hr. Wilhelm v. König- Warthausen zu Königshofen gewählt worden.

Die Sängerin Fräulein Hochfels ist hier eingetroffen und beabsichtigt entweder an der Oper zu gastiren oder ein Kon- zert zu geben.

Wie wir hören, ist gestern ein im Verlage von Göpel hier erschienen, die Kulturgeschichte Deutschlands behandelndes Werk, dessen Verfasser nicht genannt ist, in allen hiesigen Buchhandlungen polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Nach dem „Staatsanzeiger“ ist unter den hiesigen Ge- werbetreibenden der Wunsch laut geworden, daß im nächsten Jahr hier eine Lokal-Gewerbeausstellung veranstaltet werde, da eine allgemeine Landes-Gewerbeausstellung doch vor dem Jahr 1854 nicht in Aussicht steht. Wir glauben nicht, daß, wenn von dem Gewerbeverein oder den Zunftvorständen die Sache gehörigen Orts in Anregung gebracht wird, der Aus- führung irgend ein Hinderniß werde in den Weg gelegt werden.

Nächsten Montag wird hier die allgemeine Weinlese be- ginnen. Wie man hört, ist der Stand der Trauben so, daß bei gehörig fortirtem Lese noch ein recht trinkbarer Wein, noch ein Gewächs erzielt werden wird, welches dem der Jahre 1848 und 1849 nicht nur nicht nachsteht, sondern sie noch übertrifft.

Frankenthal, 11. Dkt. (P. 3.) In einem Orte bei Speyer ist zu Ende des vorigen Monats eine Prellerei ver- übt worden, welche als warnende Belehrung Beachtung ver- dienen mag, aber auch deshalb für die Oeffentlichkeit von Interesse ist, weil sie den Beweis liefert, welcher Grad von Leicht- und Abergläubigkeit zuweilen noch auf dem Lande herrscht. Ein fremder Mann kam in das Dorf H. und er- zählte einem Bauern, bei dem er bereits zweimal übernachtet hatte, daß es in seinem Hause nicht recht lustig sei, er habe ein Feuerchen brennen sehen u. dgl. mehr. Der Geist müsse nun gebannt werden, er wolle Dies bewerkstelligen, müsse aber da- zu sich seiner Hilfe bedienen. Dafür werde ihm aber ein Schag zu Theil werden, welcher da, wo das Feuer gebraunt habe, verborgen liege. Der Bauersmann ließ sich dadurch bereden, dem Fremden zur Beschwörung des Geistes und Hebung des Schages 35 Kronenthaler zu geben, die er vor- her geliehen hatte und welche unter allerlei Zeremonien in eine Kiste gebracht wurden, um darin 9 Tage liegen zu blei- ben. Gleich nach Beendigung dieses Aktes war der Fremde verschwunden. Der Bauersmann schöpfte nun Verdacht, eilte an die Kiste, um seine 35 Kronenthaler herauszubolen, aber dieselben waren fort, und statt ihrer ein zylindrischer- förmiges Stück Erde in das zurückgelassene Papier eingerollt.

Frankfurt, 10. Dkt. (Nürnb. Kor.) Es bestätigt sich vollkommen, daß in der Bundesversammlung gleich nach Ab- lauf ihrer Ferien die Verhandlungen über die Aufstellung des Bundeschuzkorps wieder aufgenommen werden sollen. Der Plan ist bereits vollständig ausgearbeitet.

Frankfurt, 14. Dkt. (Fr. V. 3tg.) Das Gutachten des Hrn. Professors Zöpsl in unserer Verfassungsangelegen- heit scheint nicht ohne Einfluß auf die Beschlußnahme des Senats vom 5. Dkt. geblieben zu sein; denn er hat in ähn- licher Weise, wie die badische Regierung im Jahr 1832 in Bezug auf das Preßgesetz, die betreffenden Gesetze nicht für ungültig erklärt, sondern nur in Gemäßheit des Bundesbe- schlusses vom 12. Aug. außer Wirksamkeit gesetzt, und zwar bezüglich des Gesetzes vom 10. Febr. 1849 nur die darin ver- fügte staatsbürgerliche Gleichstellung der Staatsange- hörigen. Die durch dieses Gesetz begründete privatrechtliche Gleichstellung, z. B. hinsichtlich des Erwerbes von Grund- eigentum, bleibt somit in Kraft.

Wiesbaden, 13. Dkt. Die „Mittelrheinische Zeitung“ ist diesen Mittag, wie sie selbst mittheilt, durch ministerielles Reskript wegen ihrer Haltung in der Zollvereins-Frage, welche Unzufriedenheit und Aufregung im Lande verbreite, verwahrt und auf die ernstlichen Folgen aufmerksam gemacht worden, welche daraus entstehen würden. Die Verwarnung wurde mündlich mitgetheilt.

× **Koblenz, 13. Dkt.** Die Weinlese, und zwar die der rothen Trauben, hat in unserer Gemarkung begonnen, und es freut uns, sagen zu können, daß dieselbe unsere noch vor kurzem sehr herabgesetzten Erwartungen weit übertrifft. Ich habe gestern einem Winzerfeste in unsere Nähe beige-

wohnt und fand die Trauben von solchem Wohlgeschmack und solcher Süße, daß sie jedenfalls vorzüglicher sind, als die von 1848, die bekanntlich nur ein mittelmäßiges Produkt ergaben. Was die weißen Trauben betrifft, so müssen dieselben be- kanntlich länger an dem Stocke hängen; wir hoffen aber bei der seit 8 Tagen herrschenden günstigen Witterung auch da noch auf ein ziemlich gutes Gewächs, zumal, wie man aus mehreren Orten von der Mosel berichtet, die Traubensäule nur eine sehr geringe Ausdehnung erlangt hat. So würde den armen Winzern also noch ein Lohn für ihre viele Arbeit zu Theil.

Die französische Regierung läßt gegenwärtig durch eigene Agenten in allen Rheinbäfen genaue statistische Notizen in Bezug auf den Verkehr Belgiens mit dem Zollverein und der Schweiz sammeln. Wahrscheinlich steht Dies mit den schwe- benden französisch-belgischen Zolldifferenzen in Verbindung.

Wie wir hören, wird, sowie in den übrigen Hauptorten der verschiedenen Provinzen, auch hier mit nächstem eine Provinzial-Gewerbeschule ins Leben treten.

Unsere Stadt hat nächstens einen Abgeordneten zur Ersten Kammer zu wählen; wir besitzen aber keine Persönlichkeit, welche mit der Bereitwilligkeit solchen Geld- und Zeitaufwands auch die nöthige Qualifikation verbände. Man hat sich daher schon entschlossen, dem zu Wählenden, wie auch in Breslau geschehen, städtischerseits Diäten zu bewilligen.

Gestern wurde hier der auf Requisition unserer Behörden in Paris verhaftete Hüttendirektor Hahn aus Sprottau ein- gebracht und weiter nach Berlin befördert, welcher groß- artiger Betrügereien halber flüchtig geworden war und sich in Frankreich sicher glaubte.

○ **Berlin, 13. Dkt.** Die jetzt in Köln stattfindende Verhandlung des Becker'schen Kommunistenprozesses wird vom hiesigen Publikum mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß im Verlaufe der letzten Jahre hier mehrfach Untersuchungen wegen hochverrätherischer Umsturzpläne im Gange waren, welche erst durch die bei dem Kölner Prozeß gemachten Ent- deckungen in ihren eigentlichen Zusammenhängen aufgekärt werden. Als bei der Untersuchung gegen den Schuhmacher Hägel Statuten gefunden wurden, welche als Bundeszweck die Zertrümmerung der alten Gesellschaft und die Einsetzung eines räuberischen Proletariatregiments hinstellten, und dabei als Hauptbedingung der Mitgliedschaft die praktische Los- sagung von jedem kirchlichen Verbände forderten, da war es nicht zu verwundern, wenn die revolutionäre Demokratie von Erfindungen und Phantasiegebilden der Reaktion sprach. Aber auch die große Masse der „ruhigen Bürger“ war nur zu geneigt, die Sache lediglich als Hirngespinnst exaltirter Köpfe zu betrachten, dem man praktische Wichtigkeit nicht be- legen dürfe. Die Beschöniger wie die Spötter sind heute verstimmt, und die große Masse der Bevölkerung blickt mit gerechter Entrüstung auf die ruchlosen Umsturzpläne, welche schon seit Jahren in unserer Mitte geschmiedet wurden, während die Urheber nur auf eine Gelegenheit warteten, das 1848 noch zum Theil versäumte Umsturzwerk mit allen Schandthaten raffinerter Bosheit durchzuführen. Eigen- thümlich erscheint dabei, wie schwer das Rechtsgefühl unseres Publikums sich in manche Regeln des neuen Strafver- fahrens hineinfindet. Man kann sich z. B. nicht klar machen, daß Hägel ganz unangefochten als Zeuge in Köln fungirt, während der jetzige Prozeß ihn handgreiflich als Genossen der Angeklagten dastehen läßt.

Der aus Wien kürzlich hier eingetroffene frühere königl. württembergische Gesandte am kaiserl. Hofe, Hr. v. Linden, hat, wie aus guter Quelle verlautet, den Auftrag, die Wieder- anknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preu- ßen und Württemberg zu vermitteln. Hr. v. Linden soll ein Schreiben seines Souveräns überbracht haben, welches in diesem Sinne abgefaßt ist. Höchst wahrscheinlich wird dieser Diplomat als württembergischer Gesandter hier akkreditirt werden.

• **Berlin, 13. Dkt.** Die in unserm vorletzten Schreiben erwähnte Zirkulardepesche, welche der Ministerpräsident v. Manteuffel neuerdings an die preussischen Gesandten und Geschäftsträger bei den Höfen der Koalitionstaaten gerichtet hat, wird sehr wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Dieselbe bringt dem Ver- nehmen nach eine umfassende Ausführung gegen die viel ver- breitete Behauptung, die diesseitige Regierung habe wegen Nichterhaltung des von Preußen gestellten Präklusivtermins die hiesigen Zollkonferenzen abgebrochen. Der Minister weist die diplomatischen Vertreter Preußens an, den betref- fenden Regierungen darzulegen, daß keineswegs dieser for- melle Punkt, sondern der materielle Inhalt der zuletzt in München gefassten Beschlüsse zu dem hier eingeschlagenen Verfahren geführt habe. Namentlich wird dabei ein beson- deres Gewicht auf den Umstand gelegt, daß die von den Darmstädter Verbündeten festgehaltene Forderung der Gleich- zeitigkeit des Abschlusses der Vereinsverträge mit der Verein- barung des österreichischen Vertrages das fernere Bestehen des Zollvereins von dem Willen einer fremden Macht ab- hängig mache — eine Bedingung, auf welche Preußen nicht eingehen könne.

Wien, 13. Dkt. (Tel. Dep. d. A. 3.) Der Kaiser ist in Fiume eingetroffen, wo der Orkan vorgestern große Ver- heerungen angerichtet hatte. Die Veröffentlichung des Statuts über politisch-administrative Organisation des Kaiserreichs steht nahe bevor. Man betrachtet es als nicht unwahrscheinlich, daß die handelspolitische Frage vor den Bundesstag gebracht werde. Die britische Mittelmeerflotte ist an der griechischen Küste eingetroffen. Die griechische Successionsfrage hängt mit dieser Flottenbewegung zu- sammen.

Wie der „Schw. Merk.“ vernimmt, ist die Wiederein- führung der ungarischen Garde beschlossen, und es soll ihr das ursprüngliche prächtige Palais im Glacis vor dem Burgthor wieder eingeräumt werden. Ihre Mitglieder werden nämlich aus bereits gebienten tüchtigen Offizieren ge-

nommen werden, wie Dies bei der sog. deutschen oder Arzierenleibgarde der Fall ist. Auch die erst vor einigen Jahren neu geschaffene italienische Garde soll wieder hergestellt werden. Sie wurde eigentlich nicht, wie die ungarische, aufgelöst, aber der Stand derselben war zuletzt, wie das Militärschema ausweist, bis auf einen einzigen Offizier zusammengeschmolzen. Auch dieses Institut dürfte ähnliche Veränderungen in seiner Verfassung erfahren.

Italien.

Aus den Apenninen, 7. Okt. (N. 3.) Der Hinrichtung von 24 Missethättern in Sinigaglia aus den Zeiten der römischen Republik her, die von päpstlichen Gerichten verurtheilt und von päpstlichen Truppen erschossen wurden, ist vorgestern die standrechtliche Verurtheilung zweier andern Missethäter von Seite der österreichischen Militärbehörde und die Erschießung durch österreichisches Militär im benachbarten Pefaro erfolgt. Beide waren Landleute aus dortiger Gegend, die zu Anfang des Monats Juli in einem Bauernhause einen Diebstahl von geringem Belang verübte, und bei der That ertrappt, sich mit einer Pistole, die zufälliger Weise den Schuß versagte, und mit Messern hatten verteidigen wollen. Dieser Verteidigung mit verbotenen Waffen halber waren sie den Bestimmungen des noch immer in Wirksamkeit sich befindenden Standrechtes anheimgefallen; daher die so schnelle Justiz, die, wären sie nach päpstlichen Gesetzen abgeurtheilt worden, gewiß noch mehr als Jahr und Tag hätte auf sich warten lassen. Ein dritter Missethäter, der ebenfalls zum Tode verurtheilt worden war, wurde zu 10jähriger Galeerenstrafe begnadigt.

Sardinien, (Gazz. d. Sav.) Man meldet aus Savoyen vom 10. Okt.: Die Weinlese hat in unserer Gegend begonnen. Die Witterung scheint ihr nicht günstiger als der Ernte; das Erzeugniß ist nach der Menge schlecht, nach der Güte weit unter den Erwartungen, welche man nach den heißen Tagen des Juli hegte. Dem ungeachtet rechnet man auf hohe Preise, besonders da von Frankreich her ein Ueberfließen des Marktes nicht zu erwarten ist.

Frankreich.

† Paris, 13. Okt. Der amtliche Theil des „Moniteurs“ veröffentlicht heute die zwei bekanntesten Dekrete, wodurch zum Neubau des Doms von Marseille die Summe von 2 1/2 Mill. und zur Vergrößerung des Doms von Moulins die Summe von 1 1/2 Millionen bewilligt wird. Aus andern Quellen erfährt man, daß der Präsident der Republik auch für den Dom von Bourdeaux 500,000 Fr. angewiesen hat. Ein anderes Dekret im „Moniteur“ erteilt dem algerischen Kolonialisten Dupré v. St. Maur, der im Jahr 1846 945 Hektaren Landes in Algerien erhalten und seitdem für dessen Bebauung 550,000 Fr. verausgabte hat, weitere 550 Hektaren. — Der Minister des Innern hat den Präfekten eine neue ausführliche Instruktion über die in ganz Frankreich zu bildenden statistischen Kommissionen zugesandt. — Die Petitionen zur Wiederherstellung des Kaiserreichs mehren sich so, daß der „Moniteur“ sie kaum mehr bewältigen kann. Von 903 Gemeinden des Pas-de-Calais-Departements haben bereits 802 Petitionen an den Präfekten geschickt; in der Dordogne haben sich 450 für das Kaiserreich ausgesprochen und die übrigen Departemente haben ähnliche Resultate geliefert. Einem Lyoner Blatt zufolge soll von den beiden zu St. Etienne verhafteten Individuen derjenige, der sich Gaillard nannte, gar nicht der von der Justiz Gesuchte sein. Er soll Guitard oder ähnlich heißen und behaupten, den Namen des wahren Gaillard, mit dem er allerdings nach St. Etienne gekommen sei, nur angenommen zu haben, um letzterem die Flucht zu erleichtern. — Im Puy-de-Dôme-Departement dauern die Hausdurchsuchungen fort, jedoch, wie es scheint, ohne besondern Erfolg.

Neun vom Appellhof von Montpellier zur Transportation verurtheilte ehemalige Sträflinge sind nach Toulon gebracht worden, um nach Cayenne eingeschifft zu werden.

Der Direktor der hiesigen Theater-Revue-Zeitung, Pommeroy, ist zu 200 Franken Geldbuße und einem Monat Gefängniß verurtheilt worden, weil er in sein rein literarisches Blatt Artikel aufgenommen hatte, die sich mit Politik und Staatsökonomie beschäftigten.

† Paris, 14. Okt. Die Reiseberichte verlieren in dem Maße an Interesse, als L. Napoleon sich der Hauptstadt nähert. Gleichwohl sind die Gegenden, wo er sich in den letzten Tagen befand, nicht die fargsten in enthusiastischen Huldigungen. Zwischen Angoulême und Rochefort soll ihm einmal die Bevölkerung einer ganzen Stadt bis zur andern das Geleit gegeben haben. Zu Saintes fand er auf dem alten Triumphbogen des Germanicus, durch den er seinen Einzug hielt, die Aufschrift: „Santonos imperatorem te salutant.“ In Rochefort, wo die Einwohner das Andenken an Napoleon's Abfahrt auf dem Bellerophon als eine Drißgeschichte besonders lebhaft bewahrt haben, erinnerte Alles an die letzte Stunde des ehemaligen Kaiserthums zurück, an das er das neue als seine historische Fortsetzung anzuknüpfen bestrebt ist. „Die Aufnahme, die der Prinz in den Bezirken Rochefort, St.-Jean-d'Angely und Marene fand“, sagt die offizielle Depesche, „war unermeßlich und ihr Enthusiasmus auf den höchsten Grad verfest. Die Aufnahme in La Rochelle übersteigt Alles, was man sagen kann. Nie ist irgend einem Souverän eine solche Ovation dargebracht worden.“ Aehnliches wird von Niort berichtet, wo der Prinz gestern Abend 5 1/2 Uhr einzog.

Zum Einzug des Präsidenten in Paris hat der Kriegsminister auch die Reiterregimenter aus Fontainebleau, Provins, Compiègne und Melun nach Paris befohlen. Der ungeheure Zug wird jetzt 52 Schwadronen stark sein, wovon 36 vor und 16 hinter dem Staatsoberhaupt reiten. Der General Korke kommandirt jetzt diese ganze Reiterei, und unter ihm die vier Generale Jerau, Partouneaux, v. Killiet und v. Allonville die Hauptabtheilungen. Die Generalschule von Paris, aus Offizieren aller Waffengattungen bestehend, ist ebenfalls noch nachträglich zur Eskorte befehligt worden. Der Polizeipräsident Piétri hat überall die Ordnungsvorschriften für den 16. d. anschlageln lassen. Man bemerkt darin nichts Außerordentliches, namentlich nicht den Befehl, alle Fenster aufzuhalten, wovon gerüchweise die Rede ist. Die Halle, der Getreidemarkt, die Ministerien, die öffentlichen Anstalten aller Art und auch die Börse sind am Tage des Einzugs geschlossen. Viele große Kaufläden und Fabriken werden sich diesem Feiern anschließen. Der Triumphbogen an der Austerlitzbrücke erhält die einfache, aber hinreichende Aufschrift: „La ville de Paris à Louis-Napoléon empereur.“ Die Benützung mythologischer Embleme soll auf allen Triumphbögen ohne Ausnahme von Obrißigkeit wegen untersagt worden sein.

Der Adressensturm von nah und fern dauert fort: Der „Moniteur“ beschränkt sich für viele der eingelaufenen Manifestationen auf die bloße Angabe des Ursprungs. Die Zahl der imperialistischen Adressen des Seine-Departements hat sich wieder um zwei vermehrt.

Fr. v. Rothomb, den man bevollmächtigt Minister Belgiens titulirt, ist in Paris angekommen. Er soll beauftragt sein, Vorschläge in Bezug auf die belgisch-französischen Handelsdifferenzen zu machen.

Persten.

Der Pariser „Constitutionnel“ theilt einiges Nähere über den Nordversuch auf den Schah von Persten mit. Danach besteht in Persten seit 3 bis 4 Jahren eine religiöse Sekte, die „Babis“ genannt, die an die Seelenwanderung glauben, und weder die Autorität des Korans, noch die Mahomet's und der zwölf Imans anerkennen. Ihre einzige Autorität ist die des zwölften Imans, Sahab-Zeman, dessen Stellvertreter Bab das Oberhaupt der Sekte ist. Man behauptet, daß sie sich zum Kommunismus bekennen, und selbst die Gemeinschaft der Frauen predigen. In Folge ihrer

Theorie der Seelenwanderung halten sie sich für unsterblich und verachten das Leben. Man schätzt die Zahl der Babis auf 50,000. Seit 1847 haben sie in der Provinz Mazanderan die Fahne der Empörung offen aufgesteckt und waren in kriegerische Ereignisse verwickelt. Ach Babis, welche man nach Teheran gebracht hatte, verwarfen die ihnen vom Schah angebotene Gnade, da er die Bedingung eines Aufgebens ihrer Lehren daran geknüpft hatte. Alle starben, ohne daß man von ihnen das geringste Zugeständniß erlangen konnte. Am 15. August um 8 Uhr Morgens stürzten sich drei Babis, fest entschlossen, ihren Chef, den famosen Bab, zu rächen, über den Schah im Augenblicke her, als er zu Pferde gestiegen war, um sich auf die Jagd zu begeben. Sie feuerten aus der unmittelbaren Nähe ihre Pistolen auf denselben ab; glücklicher Weise wurde er jedoch erst von dem dritten Schusse, und zwar nur leicht, verwundet. Einer der Mörder wurde von den Garben und Offizieren der Begleitung sofort in Stücke zerhackt, die beiden Andern wurden festgenommen und vor Gericht gestellt. Man versichert, daß sie 300 Mitschuldige haben, die dem Schah den Tod geschworen haben. Dieser Mordversuch hat im ganzen Land Schrecken verbreitet. Mehrere Mitschuldige der Mörder wurden bereits zum Tode verurtheilt und hingerichtet; man hat jedoch noch nicht alle Verzweigungen der Verschwörung entdeckt.

Neueste Post.

* Berichte aus Boston vom 30. d. melden, daß im November die nach Japan bestimmte, aus mehreren Kriegsdampfschiffen gebildete amerikanische Expeditionsslotte abfahren soll.

Aus dem Vortrage, mit dem der dänische Finanzminister im „Volksting“ die Uebergabe des Budgets begleitete, heben wir Folgendes hervor: Sowohl die Einnahmen als die Ausgaben zerfallen in abgesonderte (für das Königreich oder für die Herzogthümer) und in gemeinschaftliche. Einnahmen für Dänemark allein sind die Domänen, der Sundzoll, die westindischen Einkünfte und (bis sie gemeinschaftlich werden) die Post- und Zolltraden. Gemeinschaftliche Einnahmen sind zum Beispiel die Klassenlotterie, die Aktiva und die Einzahlungen auf die schwebende Staatsschuld. Als gemeinschaftliche Ausgaben werden die Zivilliste, der Geheimen Staatsrath, die Appanagen, die gemeinschaftlichen Ministerien, die Staatsschuld, die außerordentlichen Staatsausgaben u. angeführt. In Betreff der gemeinschaftlichen Ausgaben wird der Reichstag nur über 60/100 sein Votum abgeben können, da das Verhältniß zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern (Schleswig, Holstein und Lauenburg) wie 60 zu 40 in Analogie zu der Ausschreibung zum stehenden Heere angelegt werden muß.

Das Budget des Kriegsministeriums ist auf 4 1/2 Mill. Rb. Thlr., das des Marineministeriums auf 1,731,000 Rb. Thlr. angelegt, wovon nur 3/5 auf das Königreich fallen.

Die Staatsschuld betrug 1847 105 Mill. mit einem Reservefonds von 6 1/2 Mill.; am 31. März 1851 war sie auf 125 Mill. mit nur 2 1/2 Mill. Reservefonds gestiegen; am 31. März 1854 aber wird sie, wie der Finanzminister glaubt, sich wieder bis auf 121 Mill. mit einem Reservefonds von etwa über 3 Mill. vermindert haben.

Der „H. Corr.“ will wissen, Fr. v. Friesen sei nicht bloß aus dem sächsischen Ministerium, sondern überhaupt aus dem sächsischen Staatsdienst geschieden. Derselbe befand sich in den letzten Tagen zu Frankfurt a. M., man sagte, um längere Zeit daselbst zu verweilen. Eine definitive Wiederberufung seines Postens soll, wie man der „Fr. P.-Ztg.“ schreibt, in nächster Zukunft nicht in Aussicht stehen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 17. Oktbr., 100. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Fra Dia-volo, Oper in 3 Aufzügen, von Auber.

F.599. Im Verlage von C. Grobe in Berlin sind sieben nachstehende praktische und vortreffliche Schriften erschienen, welche in allen Buchhandlungen vorräthig sind, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung:

Carl Koenig, Gelegenheits-Klänge. Eine Sammlung neuer Polsterabendscherze, Hochzeits- und Geburtstagsgedichte, Neujahrswünsche und Stammbuchverse. 2te vermehrte Aufl. 27 fr.

Neuester Spiel-Almanach, oder praktische Anleitung, die Kartens-, Brett- und Kugel-Spiele gründlich zu erlernen. 36 fr.

Die Hazardspiele. Eine praktische Anleitung, diese Spiele gründlich nach ihren Regeln zu erlernen. 9 fr.

Das L'Hombre- und Tarokspiel. Eine praktische Anleitung, diese höchst interessanten Spiele nach ihren Regeln gründlich zu erlernen. 15 fr.

Die Kartenspiele en deux, als: Piquet — Mariage — Six und Sechzig — Etern — Imperial — Carté. 9 fr.

Das Schach-Spiel, in klarer und deutlicher Darstellung seiner sämtlichen Regeln, durch viele Abbildungen, Parthien und Aufgaben erläutert, namentlich auch derjenigen Parthien, welche auf dem Schach-Turnier zu London zwischen Andersen und Staunton gespielt wurden. 18 fr.

Das Whist- und Bostonspiel. Eine

praktische Anleitung, diese Spiele nach ihren Regeln gründlich zu erlernen. Mit einer Boston-Tabelle. 15 fr.

F.686. Langensteinbach.
Dankfagung.

Durch die menschenfreundliche Vermittlung des Herrn Stadtpfarrers Zimmermann in Karlsruhe sind für den unglücklichen Andreas Wittmann zu Auerbach bei dem Unterzeichneten bis jetzt eingegangen: 1 Euzrod und 1 Zeugrod; an Geld: 7 fl. 30 fr., dann wieder: von einigen Freunden zusammengelegt 36 fr., und von zwei ungenannten Mädchen 1 fl., zusammen: 9 fl. 6 fr.

Der Herr, welcher für die an Lahmen und Krüppeln bewiesene Barmherzigkeit die Seligkeit verleiht (Luc. 14, 13. 14.), wird für diese Liebesgaben den Dank bezahlen, welchen der Besenkte aus freudig gerührtem Herzen durch mich und mit mir dafür ausspricht. — Bei der fortdauernden Hilfsbedürftigkeit des Wittmann darf vielleicht, und nicht erfolglos, erwähnt werden, daß Herr Stadtpfarrer Zimmermann zur Empfangnahme weiterer Gaben für ihn bereit ist.

Langensteinbach, den 13. Oktober 1852.
Zimmer, Pfarrer.

F.625.[22]. Ettlingen. (Arbeiter-gesuch.) In Ettlingen an dem neuen Fabrikgebäude bei der Batimühle finden 30 bis 40 tüchtige Maurergesellen auf längere Zeit Beschäftigung.

F.676. (Gesuch.) Ein gebildetes, gefittetes Mädchen, welches die Leistungen einer Bonne bei Kindern zu übernehmen im Stande ist, findet bei einer Familie in Konstanz unter vortheilhaftesten Bedingungen ein unabhängiges Unterkommen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

F.635.[22]. **Anzeige.** Eine noch fast ganz neue **Maxe-Maschine** ist um ganz billigen Preis zu verkaufen bei Kaufmann Rosenfeld, Poffenheim bei Ettlingen.

F.687.[21]. Karlsruhe.
Tranbenzucker

zur Darstellung
sehr guter Mittelweine

selbst aus
unreifen Trauben

und zur
höchsten Veredlung

schon vergohrener geringer Weine

empfehlte
Ludwig Jost, Materialist
in Karlsruhe.

F.689.[21]. Karlsruhe.
Nürnberger Essig- und Salz-

gurken in kleinen Fässchen u. c. sind zu haben bei

C. Arleth.

F.690.[21]. Karlsruhe.
Frische franz. und engl. Austern,

frischen Saviar, Trüffel, Sardellen, Käse,

Fromage de Brie, de Neufchâtel (Bondons),

Münster-Käs in Schachteln, Eidamer in kleinen Kugeln, Chester-, Parmesan-, Emmenthaler (Gruyère), besten Limburger und Rahmkäs, empfiehlt

C. Arleth.

F.626.[33]. Wildbad in Bärteberg.
Zu verkaufen

2- bis 300 Stück aufgetriebene Hirsch- und Rehgeweihe, worunter viele wertvolle, im Ganzen oder in Parthien von 30 Stück. Näheres auf portofreie Anfragen.

Louishardtmann.

F.664. Donaueschingen.
Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Schutz- und Pfandurkunde vom 21. September 1847 für das fürstlich fürstbergische 4 1/2 %ige Anleihen von einer Million Gulden wird zur Kenntnis gebracht, daß im Einklange mit dem Tilgungsplan pro terminis 1. Januar 1853 nachstehende Partiaobligationen im Betrage von 5600 fl. außer Cours gesetzt und vernichtet worden seien:

von lit. A. à 1000 fl. 1 Stück: Nr. 108. 1000 fl.
lit. B. à 500 fl. 7 Stück:
Nr. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 3500 fl.
von lit. C. à 100 fl. 11 Stück:
Nr. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478.
1005. 1006. 1007. 1008 1100 fl.
5600 fl.

Donaueschingen, den 11. Oktober 1852.
Fürstlich fürstbergische Domänen-Kanzlei.
J. E. e. D.

Sulger.

F.672. **Biehmarkt.**

Montag, den 25. Oktober, wird in Durlach wieder Biehmarkt abgehalten.

Durlach, den 9. Oktober 1852.
Der Gemeinderath.
Bahrer.

Siegriß.

F.651.[22]. Bretten.
Gerbrerriden-Versteigerung.

Montag, den 25. Oktober 1852, Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Rathhause das Erträgnis an Eichenhäutrinde der pro 1852/53 zum Vieh kommenen Waldstücke, bestehend in ca. 80 Klastern, öffentlich versteigert.

Bretten, den 11. Oktober 1852.
Bürgermeisteramt.
Groll.



Regelmäßige Postschiffs-Linie

London und New-York.



Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen amerikan. gepupferten Schiffen, expedit das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Samstag ab Mannheim, jeden Donnerstag ab London ein Schiff und befördert Auswanderer zu den billigsten Preisen! Nähere Auskunft ertheilen Mannheim, im Juli 1852.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

F. H. Frig in Gernsbach.
E. Sieber in Karlsruhe.
C. F. Hilger in Baden.
F. Kaffner in Rastatt.
A. Kubin in Pforzheim.
Jof. Netter in Dülk.

J. Rumpf in Hornberg.
Joh. Schettler in Haslach.
Gottf. Stählin in Wolfach.
Gottl. Steinmetz in Durlach.
Ed. Stöckle Zeng in Durlach.



Bierbrauerei u. Mühleversteigerung.

F.404. [3]3. Dffenburg.
Frau Gräfin von Bothmer dahier läßt am **Dienstag, den 2. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, ihre eigenthümliche, gut eingerichtete Bierbrauerei mit allen Zugehörden, nebst einer daran gelegenen Mühle zu Frauenalb unter sehr annehmbaren Bedingungen in loco öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, können jedoch auch vorher täglich bei Gastwirth **Georg Pfähler** zur Fortuna dahier eingesehen werden.



Badhaus- und Stahlquelle-Versteigerung.

F.638. [2]2. Durbach.
Das im Orte Durbach liegende und der dortigen Gemeinde gehörige Badhaus mit Stahlquelle, so dann dabei befindliche Scheuer nebst Hofplatz nach vorliegendem Plane, werden mit Staatsermächtigung des Großh. Oberamts dahier

Dienstag, den 9. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Durbach in öffentlicher Versteigerung verkauft, und derselben der Anschlag von 2000 fl. zu Grunde gelegt werden.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Großh. Districtsnotar **Beck** in Appenweier inzufragen eingesehen, werden aber bei der Versteigerungshandlung vorher bekannt gemacht werden.

Dffenburg, den 12. Oktober 1852.
Großh. bad. Amtsrevifor.
Wittmann.



Eigenschafts-Verpachtung.

F.674. Schöllbrunn, Bezirksamt Ettlingen.
Der Vormund **Eligius Kunz** läßt am **Donnerstag, den 21. Oktober d. J.**, für seinen Pflegsohn nachbenanntes Hofgut auf dem Himmelsbacherhof auf 3 Jahre oder noch auf mehrere Jahre durch öffentliche Versteigerung in Pacht übergeben; dieses kann auch als Eigenthum zugleich übergeben werden, bestehend:

in einer Behausung nebst Stallung, Scheuer, Schweinbällen, Wagenhofs nebst Hofstraße und einem Gemüsgarten, sowie auch einem Gras- und Baumgarten, nebst 30 Morgen Acker und Wiesen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr in der Wohnung daselbst. Schöllbrunn, den 14. Oktober 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Kunz.



Eigenschafts-Versteigerung.

F.668. Schiltach.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Tagelöhner **Nicolaus Burkhardt** von Heubach, Gemeinde Kaltbrunn, am

Freitag, den 12. November 1852, Vormittags 9 Uhr, im Gemeinbewirthshaus vor Thal Kaltbrunn, nachfolgende Liegenschaften einer ersten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

- 1) Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, Anschlag . . . 650 fl.
- 2) ein Leibgedingshaus, Anschlag . . . 250 fl.
- 3) eine Back- und Waschküche, Anschlag . . . 50 fl.
- 4) ca. 1/2 Morgen Wiesen beim Haus, Anschlag . . . 250 fl.
- 5) ca. 2 Morgen Acker, Anschlag . . . 200 fl.
- 6) ca. 3 Morgen Reutberg, Anschlag . . . 60 fl.

zusammen: 1460 fl.
bitbet zusammen ein geschlossenes Gütle im Zinken Heubach;
7) 1 Morgen Mattfeld in der f. g. Hölle, Anschlag . . . 100 fl.
wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich dient dies dem im Unterpfandsbuch vorgemerkten Pfandgläubiger **Markus Dieterle** von Kaltbrunn - unbekannt wo? abwesend - als Erfüllung.

Schiltach, am 12. Oktober 1852.
Districtsnotar **Futhterer.**

F.677. Nr. 819. Ettenheim. (Holzversteigerung.) In den dieseitigen Domänenwäldungen werden vertheilt.

In dem District I. Klosterwald, Abtheil. 7. Säggaben, am Montag, den 25. Oktober d. J.: 56 1/2 Klafter dickes Scheiterholz, 26 1/2 Klafter buchene Prügel, 47 1/2 Klafter verschiedenes Prügelholz, 3725 Stück Laubholz-Wellen, und 5 Loofe Schlagraum.

Im District IV. Neuwald: 200 Stück tannene Gerüstpfähle und 305 Stück tannene Poppenpfähle.

Im District I. Klosterwald, Abtheilung 1. Barholz, am Dienstag, den 26. Oktober d. J.: 17 1/2 Klafter dickes Scheiterholz, 39 1/2 Klafter buchene Prügel, 47 1/2 Klafter verschiedenes Prügelholz, 2925 Stück Laubholz-Wellen, und 6 Loofe Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im Badhaus zu Münsterthal. Ettenheim, den 14. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksforstf. **Zircher.**

F.666. Nr. 39740. Breisach. (Aufgefundenener Leichnam.) In dieser Gemarkung wurde ein vom Rhein an das Land getriebener Leichnam männlichen Geschlechts, 3' 6" groß, von kräftigem Körperbau, gefunden. Der aller Wahrscheinlichkeit nach Verunglückte mochte zwischen 20 und 30 Lebensjahre gezählt haben. Die Gesichtszüge waren wegen vorgezeichneten Fäulnis nicht mehr erkennbar und sämtliche Körpertheile abgetödt.

Die Kleidung bestand aus graulichenen Juchshosen, besetzt mit weißbeinernen Knöpfen (Sosensträger) er trug er seine, und ebensowenig eine Weste; aus einem braunen Juchswams, dessen jede Seite mit 5 schwarzen, ovalen, seidenen Knöpfen und einer Tasche versehen war; aus einem schwarzseidenen Halsstuch und einem Hemd von weißem Baumwollzeug mit weißbeinernen Knöpfen, und vorne auf der Brust mit einer Schlinge von gleichem Stoffe wie das Hemd versehen; an dem untern Ende des Hemdes waren die lateinischen Buchstaben E H mit rothem Faden eingestrichelt; aus blaubaumwollenen, unten weiß angefrachten Strümpfen, und einem Paar neuen salbledernen Stiefeln, deren Sohlen ringsum mit etwas kleinen Schupfnägeln beschlagen waren.

Nach dem Schnitte der Kleider wurde geschlossen, daß der Verunglückte ein Bewohner aus der Umgegend von Basel gewesen sein mag.

Indem wir Diefes zur öffentlichen Kenntniß bringen, erluchen wir sämtliche Behörden, welche über den Verunglückten etwa Auskunft ertheilen können, um gefällige Nachricht.

Breisach, den 13. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gager.

F.678. Nr. 42757. Rastatt. (Aufforderung.) Soldat **Ambros Stöffer** von Gaggenau, welcher sich ohne Erlaubnis von seinem Urlaubsorte entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 6 Fuß; Körperbau, stark; Farbe des Gesichts, gesund; Augen, grau; Haare, blond; Nase, gewöhnlich.
Rastatt, den 11. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

F.679. [2]1. Nr. 22424. Eppingen. (Aufforderung.) Gottlieb **Geiger** von Bergangen, Soldat beim II. Reiterregiment in Bruchsal, hat sich unerlaubterweise von Haus entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Eppingen, den 8. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mesmer.

F.683. Nr. 31987. Achern. (Aufforderung.) Der Bürger **Matthias Kunz** von Sasbachried soll vor einigen Tagen nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seinen Austritt zu redfern, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurteilt werden würde.

Achern, den 12. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

F.611. [2]2. Nr. 26922. Durlach. (Erkenntniß.) Da **Friedrich Reif** und **Georg Jakob Reif** von Weingarten der Aufforderung vom 25. Mai d. J., Nr. 14869, nicht Folge geleistet haben, so werden sie unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

F.684. Nr. 31676. Achern. (Straferkenntniß.) Da Kanonier **Anton Willibald Böhler** von Sasbach der dieseitigen Aufforderung vom 15. August d. J., Nr. 25781, keine Folge geleistet hat, so wird er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die veranlaßten Kosten verurteilt.

Achern, den 10. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

F.660. [3]1. Nr. 3149. Säckingen. (Erbsverlaßung.) Der ledige, gegen 27 Jahre alte **Heinrich Döbele** von Diggelingen, Gemeinde Niederhof, welcher vor ungefähr 4 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 14. August d. J. zu Diggelingen verstorbenen Mutter, der **Fridolin Döbele's** Witwe, **Monika**, geb.

Kaffer, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in 117 fl. 55 kr. ererbten Vermögens

binnen sechs Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Verelobene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, am 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Amtsrevifor.
Riffel.

F.588. [3]3. Nr. 25738. Karlsruhe. (Aufforderung.) **Johann Martin Kaupp** von Rintheim ist am 19. September 1846 nach Nordamerika ausgewandert und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansehen seines Sohnes wird derselbe aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von seinem demaligen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verstorben erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1852.
Großh. bad. Landamt.
Sausch.

F.633. [3]2. Nr. 24748. Adelsheim. (Verkauf.) Da auf die dieseitige Verfügung vom 21. Juli d. J., Nr. 18114, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird nunmehr die Wittwe des Schuhmachermeisters **Johann Andreas Egel** von Merchingen, **Katharina Magdalena**, geborne **Porlach**, in Besitz und Genuß der Verlassenschaft ihres verlebten Ehemannes eingesetzt.

Adelsheim, den 12. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wilschens.

F.662. [3]1. Nr. 39297. Dffenburg. (Verkauf.) Die Verlassenschaft des **Kaver Schilling** von Urfosfen betr.

Die Wittve des **Kaver Schilling** von Urfosfen, **Franziska**, geb. **Stödel**, hat in Folge des Verfalls der gesetzlichen Erben ihres Ehemannes um Einlegung in die Gewahr der Verlassenschaft desselben nachgesucht, und zugleich sich zur persönlichen Uebernahme der Schulden erboten.

Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage entsprochen würde.

Dffenburg, den 24. September 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Nicolai.

F.663. Nr. 21809. Achern. (Schuldenliquidation.) **Fidel Striebel** von Sasbachried ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern.

Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Dienstag, den 26. d. Mts., Vorm. 8 Uhr**, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verpöffen werden könnte.

Achern, den 12. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

F.682. Nr. 23600. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die **Andreas Panther'schen** Exekute von Rusbach sind gefonnen, mit ihren drei Kindern nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls von hier aus zu solchen nicht mehr verpöffen werden kann.

Oberkirch, den 14. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

F.681. Nr. 23598. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der ledige **Heinrich Graf** von Ullm will nach Amerika auswandern. Ansprüche an denselben sind innerhalb 12 Tagen hier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls nach Umflus dieser Frist von hier aus zu solchen nicht mehr verpöffen werden kann.

Oberkirch, den 14. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

F.650. Nr. 23599. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der ledige **Fridolin Herrmann** von Ullm will nach Amerika auswandern. Ansprüche an denselben sind innerhalb 12 Tagen dahier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls nach Umflus dieser Frist von hier aus zu solchen nicht mehr verpöffen werden kann.

Oberkirch, den 14. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

F.673. [2]1. Nr. 26086. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) **Georg Adam Reinger** von Teufschneureuth beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Freitag, den 29. d. Mts., Vormittags**, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöffen werden kann.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1852.
Großh. bad. Landamt.
Sausch.

F.661. Nr. 14944. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) **Leber** das Vermögen des **Gastwirths Andreas Weiz** von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Montag, den 8. November 1852**, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und in Bezug auf eine Einsetzung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird den etwaigen liquidirenden Ausländern aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang

aller der Partbie selbst bestimmten Einhandlungen namhaft zu machen, widrigenfalls solche mit der gleichen Wirkung, als wenn sie an die Partbie geschehen wären, nur an hiesiger Gerichtstafel angefohlen würden.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1852.
Großh. bad. Stadamt.
Reinhard.

F.610. [3]3. Nr. 12880. Rort. (Schuldenliquidation.) Die Gant über das Vermögen des **Johann Reffenthaler** von Willstett betr.

Gegen **Johann Reffenthaler** von Willstett ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Donnerstag, den 4. November 1852**, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gläubiger, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, werden aufgefordert, längstens in der Liquidationstagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen aufzusuchen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen nur an der Gerichtstafel angefohlen werden.

Kort, den 6. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

F.582. [3]3. Nr. 41125. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des **Adam Strög** von Steinmauern ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Mittwoch, den 10. November 1852**, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 29. September 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

F.665. Nr. 19282. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen **Alexander Ferdinand Sieber** von Weiteringen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Mittwoch, den 10. November d. J., Vorm. 10 Uhr**, anberaumt.

Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie im vorstehenden Gantauschreiben. Blumenfeld, den 12. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

F.628. [3]3. Nr. 30640. Bruchsal. (Ausschlusskenntniß.) In der Gantfache des **Josef Dafferner** von Zentern werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger, sowie des Massepflegers alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Fischer.

F.669. Nr. 14145. Haslach. (Ausschlusskenntniß.) In der Gant des **Fürstenbergerpfleghs Franz Zachmann** von hier werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 7. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. Klein.

F.670. Nr. 13773. Salem. (Ausschlusskenntniß.) In Saden mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des verstorbenen **Kaver Kleiner** zu Fridingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Salem, den 13. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frei.

F.685. Nr. 30980. Pforzheim. (Bekanntmachung.) An die Stelle des verstorbenen **Michael Kunzmann** wurde Gemeinderath **Marbäus Kunzmann I.** als Pfleger des im ersten Grade mündtoth erklärten **Ziglers Jakob Kunzmann** von Eßingen bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 13. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Fehl.

F.671. [3]1. Nr. 4419. Konstanz. (Dienstvertrag.) Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieselbe wollen sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse anper wenden.

Konstanz, den 13. Oktober 1852.
Großherzogliche katholische Stiftungsverwaltung.
Sebbard.